

## Mitgliederinformation zur geplanten Grundumlagenanpassung ab 2012

Selten ist die Branche der Finanzdienstleister vor vergleichbaren Herausforderungen gestanden wie zurzeit. Die Vermittlung von Lebensversicherungen wird durch den Vorstoß einzelner Gruppierungen angefochten, jene von Fremdwährungskrediten wurde praktisch gänzlich verboten. Zusätzlich stehen eine Novellierung des Berufsbildes des Finanzdienstleistungsassistenten und des Wertpapieraufsichtsgesetzes im Raum. Darüber hinaus ist die allgemeine Lage am Markt schwer einschätzbar und verschlechtert zusätzlich die Rahmenbedingungen der Branche. Das alles sind Entwicklungen, die unsere betrieblichen Existenzen bedrohen.

Die Fachgruppe Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Steiermark kämpft deshalb vehement und auf den unterschiedlichsten Ebenen gegen diese Gefahren an. Etwa mittels gezielter Meinungsbildung bei gesetzgebenden Institutionen oder durch effiziente Imagearbeit in den Medien, welche uns als kompetente Berater in Geldfragen ausweisen.

Darüber hinaus organisiert die Fachgruppe regelmäßige Fachveranstaltungen mit hochkarätigen Podiumsgästen und Gesprächspartnern. Neben professionellem Input wird dieses Netzwerk genutzt, damit unsere Anliegen gegenüber Banken und Versicherungen besser vertreten werden.

Obwohl die Mittel aus der Grundumlage sorgsam und höchst effizient eingesetzt werden, kostet diese Fülle an Service und Initiativen Geld. Um Ihre Interessen wie bisher vertreten zu können, ist eine Anpassung der Grundumlage unumgänglich geworden. Die von ihnen gewählten Branchenvertreter empfehlen daher mit großer Mehrheit die Grundumlage ab 1.1.2012 wie folgt festzusetzen:

### *Fester Betrag:*

#### *Einfache Gewerbeberechtigung:*

- a) Für die Berufsgruppe Finanzdienstleistungsassistenten.....EUR 250,-
- b) Für die Berufsgruppe Tippgeber, Geschäftsvermittler,  
Namhaftmacher zu Finanzdienstleistern.....EUR 185,-
- c) Für alle anderen Berufsgruppen.....EUR 270,-

*Für ruhende Berechtigungen werden jeweils 50 % der unter lit. a, b & c genannten Beträge vorgeschrieben.*

Mit diesen Beträgen kann eine effektive Interessenvertretung unserer Branche weiterhin gewährleistet werden, um die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Existenzgrundlage für Ihren Betrieb und die gesamte Branche zu sichern.

Ihre Meinung zur geplanten Änderung bzw. Rückmeldung können Sie bis spätestens 27. Mai 2011 im Postwege an die Adresse der Fachgruppe Finanzdienstleister (Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz) oder per E-Mail an [finanzdienstleister@wkstmk.at](mailto:finanzdienstleister@wkstmk.at) übermitteln.